

# DER FRIEDERIZIANER

Mitteilungsblatt der Vereinigung ehemaliger Schüler und  
der Schulgemeinde des Friedrichs-Gymnasiums zu Herford

Nummer 23

Postverlagsort Herford

Juli 1957

## Die gerichtliche Nachprüfung der Handhabung schulischer Verwaltungsverordnungen

Von Fritz G. Rehmer t, Heidelberg

1. Mehr und mehr werden in letzter Zeit die Verwaltungsgerichte mit der Nachprüfung schulischer Maßnahmen gegenüber Schülern befaßt. War zunächst streitig, ob im schulischen besonderen Gewaltverhältnis überhaupt Verwaltungsakte ergehen können, so verschob sich die Problemlage später dahingehend, welche der schulischen Einzelmaßnahmen Verwaltungsakte sind und ob sich eine feste Trennungslinie zwischen Verwaltungsakt und Nichtverwaltungsakt ziehen läßt. In jüngster Zeit scheint sich die begrüßenswerte Erkenntnis durchzusetzen, daß sich aus dem Bereich der Verwaltungsakte keine als Nichtverwaltungsakte zu qualifizierenden Rechtsakte ausklammern lassen. Alle Einzelmaßnahmen, die — aus der Anstaltsgewalt herkommend — sich gegen den Schüler richten und eine unmittelbare Rechtswirkung gleich welcher Art und Intensität haben, sind Verwaltungsakte.

Von größter Wichtigkeit für die Beantwortung der jeweiligen Frage nach der Begründetheit einer Anfechtungsklage ist die Möglichkeit für das Verwaltungsgericht (VG), die Rechtsgrundlage des angegriffenen Aktes und die Korrespondenz von Grundlage und Einzelmaßnahme nachzuprüfen. Die Mehrzahl aller angefochtenen schulischen Maßnahmen stützt sich auf sog. Verwaltungsverordnungen; denn der überwiegende Teil der Schulordnungen, Versetzungs- und Benotungsrichtlinien, Reifeprüfungsordnungen usw. ist nicht in Form des Gesetzes oder der Rechtsverordnung ergangen, entbehrt also nach herkömmlicher Lehre der Rechtsnormqualität.

2. Das Bundesverwaltungsgericht (BVerwG) hat mit Urt. v. 10. 12. 1954 in ministeriell erlassenen Versetzungsrichtlinien lediglich „Verwaltungsrichtlinien“ und damit „keine Rechtsnormen“ erblickt, ihre Nachprüfbarkeit auf richtige Handhabung im Einzelfall abgelehnt. Gegen diese höchstrichterliche Entscheidung, die in praxi die Nachprüfung fast aller schulischen Maßnahmen gegenüber Schülern unterbindet, wird in der Rechtsprechung mehr oder minder offen opponiert. Zur Umgehung des mit der Leugnung der Rechtsnormqualität schulischer Verwaltungsverordnungen durch das BVerwG aufgerichteten Hindernisses werden verschiedene Wege beschritten. Es lohnt sich, die in Frage kommenden Ur-

teile, die nach der Entscheidung des BVerwG ergangen sind, daraufhin einmal näher ins Auge zu fassen.

3. Das Urteil des OVG Hamburg v. 12. 3. 1956 unterzieht schulische Verwaltungsverordnungen (Aufnahmebestimmungen und Richtlinien für die Erteilung von Zeugnissen und Schülerberichten) einer eingehenden Beurteilung. Das Urteil des OVG Rheinland-Pfalz v. 16. 5. 1956, das die Klage eines durchgefallenen Abiturienten betrifft, bewegt sich auf der gleichen Linie: Die einer Nachprüfung der Handhabung schulischer Verwaltungsverordnungen entgegenstehende höchstrichterliche Entscheidung wird nicht einmal erwähnt, in der Sache wird entgegengesetzt entschieden. Das OVG prüft genau einzelne Vorschriften der Reifeprüfungsordnung zunächst auf ihre Verfassungsmäßigkeit, dann auf ihre Handhabung während der Prüfung des Klägers. Es behandelt die Vorschriften dieser Reifeprüfungsordnung, einer Verwaltungsverordnung, klar als Rechtsnormen.

Diese vorläufig — soweit bekannt — vom OVG Hamburg und OVG Rheinland-Pfalz gebildete Oppositionsgruppe ignoriert also einfach die Entscheidung des BVerwG.

4. Das Urteil des VG Kassel v. 15. 3. 1956, das die Nichtversetzung eines Obersekundaners nach Unterprima betrifft, zeigt einen anderen Weg, schulische Verwaltungsakte an Hand der ihnen zugrunde liegenden Verwaltungsverordnungen zu überprüfen.

Ausdrücklich wird festgestellt, Hessen kenne keine gesetzlichen Vorschriften über Benotung, Versetzung und Konferenzordnung, vielmehr fänden sich die interessierenden Regelungen in der Dienstanweisung für die Direktoren und Lehrer an höheren Schulen, also einer „Verwaltungsanordnung“. Da sich in allen Höheren Schulen Hessens die Benotung und Versetzung nach diesen ministeriellen Richtlinien richte, stelle jedes ungerechtfertigte Abweichen zum Nachteil des einzelnen Schülers einen Verstoß gegen Art. 3 GG dar. Im übrigen könne ein Verstoß gegen pädagogisches Gewohnheitsrecht vorliegen. Im folgenden wird dann die „Rechtsgültigkeit der Versetzungsbestimmungen im allgemeinen und besonderen“ geprüft und bejaht und die Behandlung des klagenden Schülers sehr eingehend an Hand verschiedener Verwaltungsverordnungen geprüft. So werden etwa herangezogen der Erlaß über Notenstufen v. 2. 3. 1953 und zur Nachprüfung der Bewertung einzelner Klassenarbeiten (!) ein „Extemporale-Erlaß“ v. 21. 10. 1911 und ein Erlaß des hessischen Ministers für Erziehung und Unterricht v. 10. 1. 1956. Da der Lateinlehrer die genannten Erlasse nicht berücksichtigt hat, ist „die Beurteilung der Lateinleistungen des Anfechtungsklägers nicht ordnungsgemäß zustande gekommen. Tatsächlich mußten die schriftlichen Leistungen des Anfechtungsklägers mit einem glatten ‚ausreichend‘ bewertet werden“. Entsprechend verpflichtet das VG nach § 79 Abs. 3 VGG die Klassenkonferenz „zu erneutem Zusammentreten“, wobei sie „sorgfältig und gewissenhaft über die Lateinnote des Anfechtungsklägers beraten“ soll.

Die Berufung auf den Gleichheitssatz ermöglicht gerade das, was das BVerwG vermieden wissen will: Die Nachprüfung der schulischen Einzelentscheidung an Hand der Verwaltungsverordnungen. Die Tendenz, das

Gewohnheitsrecht in der angedeuteten Weise zu bemühen, zeigt sich auch in einem Urteil des LVG Düsseldorf v. 22. 9. 1955, das sich mit der nachträglichen Erteilung eines Reifezeugnisses aus Billigkeitsgründen beschäftigt.

5. Hochinteressant ist das Urteil des OVG Berlin v. 18. 4. 1956, 17, mit dem die Entscheidung des Reifeprüfungsausschusses bei einer Berliner Oberschule über das Nichtbestehen des Abiturs durch einen 20jährigen Oberschüler, der in der schriftlichen Lateinprüfung ein leeres Blatt abgab, aufgehoben wird. Maßgebend für die ob ihrer Unrechtmäßigkeit angefochtene Prüfungsentscheidung waren eine sog. Reifeprüfungsordnung mit Ergänzungen durch Rundverfügungen und eine weitere Rundverfügung des Hauptschulamtes beim Magistrat von Groß-Berlin, Senator für Volksbildung, also Verwaltungsverordnungen. Der erkennende Senat stellt zunächst fest, daß die Prüfungsbestimmungen „Verwaltungsvorschriften und als solche keine Rechtsnormen“ sind. Er prüft und verneint sodann, da die Bestimmungen über das Bestehen der Reifeprüfung fortlaufend durch Verwaltungsanweisungen geändert worden seien, die Frage gewohnheitsrechtlicher Geltung. Nach einem Hinweis auf die Zweifelhafte Kompetenz der Verwaltung zur ausschließlichen Regelung der Reifeprüfung durch Verwaltungsvorschriften folgt der juristisch interessanteste Teil der Urteilsbegründung. Das OVG führt u. a. aus, Verwaltungsverordnungen bänden die Gerichte nicht wie Rechtsnormen unmittelbar, jedoch mittelbar insofern, „als die Gerichte die durch die Verwaltungsvorschriften bewirkte Selbstbindung der Verwaltungsbehörden nach Maßgabe des Gleichheitsgrundsatzes zu beachten haben“. Eine derartige Bindung soll jedoch nur vorliegen, wenn die Verwaltungsverordnungen „gültig“ sind. „Die Gerichte haben daher die Verwaltungsvorschriften vor ihrer Anwendung insbesondere auf ihre Vereinbarkeit mit Rechtssätzen, d. h. mit einfachen Gesetzen und mit dem Grundgesetz, zu überprüfen.“ Weiterhin sollen die VG prüfen, ob die Verwaltungsverordnungen „im Einzelfall nach ihrem Sinn und Zweck richtig und vollständig angewandt worden sind“. Die Grenzen solcher Nachprüfung sind „in ähnlicher Weise wie bei Rechtsvorschriften“ zu bestimmen. Also erscheinen „in vollem Umfang nachprüfbar“ die Beachtung der das Verfahren betreffenden Vorschriften, weiter die tatsächlichen Feststellungen, die der angefochtenen Einzelmaßnahme zugrunde liegen. Soweit durch die Verwaltungsverordnung Beurteilungsspielraum oder freies Handlungsermessen eingeräumt ist, können entsprechende Entscheidungen nur auf Einhaltung auch für Rechtsvorschriften geltender Grenzen überprüft werden.

Unter formeller Anerkennung der Rechtsprechung des BVerwG ist damit in der Sache genau das erreicht, was die moderne Lehre mit der Qualifizierung derjenigen Verwaltungsverordnungsnormen zu Rechtssätzen erreichen will, die nicht nur verwaltungstechnischen Zwecken dienen. Die Grenze zwischen Rechtssatz und Verwaltungssatz wird durch das Urteil des OVG Berlin bis zur Unkenntlichkeit verwischt. Ein Teil der Verwaltungsvorschriften wird als Rechtsnormen behandelt, jedoch ausdrücklich als „nur Verwaltungsvorschriften“ und „keine Rechtsnormen“ bezeichnet. Statt einer reinlichen Scheidung von Rechtssatz und Verwaltungssatz hat man es jetzt bestenfalls mit drei Kategorien zu tun,

wobei die zweite zwar den Namen der dritten trägt, jedoch zumindest vor Gericht die Wirkungen der ersten entfaltet.

6. So aner kennenswert das Bemühen der vorgenannten Gerichte auch ist, dem Rechtsschutzgedanken eine Bresche zu schlagen, so erweist sich doch der begangene Weg als wenig empfehlenswert für die Zukunft. Will das BVerwG seine Entscheidung über den Rechtscharakter schulischer Verwaltungsverordnungen nicht einfach durch Nichterwähnung ignoriert, durch geschickte Begründung in der Sache widerlegt oder sonstwie umgangen sehen, so bleibt nur der Weg einer erneuten Prüfung des strittigen Problems auf höchstrichterlicher Ebene.

Nachdruck (gekürzt) aus Nr. 15/16 der Neuen Juristischen Wochenschrift (S. 575 f.) mit frdl. Genehmigung der Schriftleitung.

## Brief aus Südwest

Mit Obersekunda-Reife verließ ich 1902 unser liebes Friedrichs-Gymnasium und kam in die Lehre in ein Manufakturwarengeschäft in der Nähe Bremens, Osterholz-Scharmbeck. Nach meiner Lehre besuchte ich für fünf Semester die Handelshochschule in Köln, die ich Ende 1908 mit einem guten Diplom in der Tasche verließ. Damals litt ich an einer leichten Lungenaffektion, die unsern alten Hausarzt Dr. Nolting veranlaßte, mir einen längeren Aufenthalt in Südwest zu empfehlen, wo mein Vetter Eduard Arnold und mein Bruder bereits waren. Bei meinem Bruder, der in Deutschland schwer an Asthma litt, hatte sich das Klima äußerst günstig ausgewirkt. So entschloß ich mich denn zur Reise und habe es bis heute noch nicht bereut. Die praktische Arbeit, die die Gründung und der Ausbau einer Farm mit sich bringt, hat mir von Anfang an viel Freude bereitet. Wir bekamen damals von der Deutschen Regierung 5000 ha zu einem verhältnismäßig billigen Preise und sehr kulantem Bedingungen. Aber es war ja auch Oedland, und die Arbeit des Besitzers mußte den Platz erst wertvoll machen.

Mein Bruder starb leider 1911 während meiner Abwesenheit, vielleicht an Darmverschlingung. Es war ein hartes Erleben für mich. Ich übernahm dann seine Farm. Meine Schwester kam heraus, um mir zu helfen und den Haushalt zu führen, verlobte sich aber bald mit meinem Freund und Nachbarn Hellmuth Lakemeier, auch einem Herforder.

Wir hatten unsere Plätze entwickelt, und es wurde Zeit für mich, mir eine Lebensgefährtin zu suchen. Damals gab es noch sehr wenig junge Mädchen bei uns. So wurde denn eine Reise nach Deutschland fällig, die ich Ende März 1914 antrat. Mein Verwalter wurde Otto Steinmeister aus Bünde, dessen Bruder Erich auch in unserer Klasse das Friedrichs-Gymnasium besucht hatte.

Die Zeit in Deutschland vor dem Ausbruch des ersten Weltkrieges habe ich sehr genossen. Es war doch eine herrliche Zeit. Wir hatten das wunderbarste Sommerwetter, und der Himmel hing einem voller Geigen, zumal ich fand, was ich suchte, nämlich die Braut. Aber dann wurde es plötzlich dunkel. Drei Tage nach unserer Verlobung geschah der Mord von Serajewo, und dann entwickelte sich alles rasch. Einen Monat später hatten wir Krieg.

Soldat bin ich nicht geworden. Obwohl ich mich anfangs auch mehrmals freiwillig meldete, brauchte man mich nicht. Es gab jedenfalls gesündere und kräftigere Menschen als mich. Auch bei den späteren Untersuchungen habe ich nur das Prädikat „garnisdienstfähig“ erhalten. Auch wurde ich später von der Hannoverschen Stadtparkasse, bei der ich angestellt wurde, als unabkömmlich reklamiert aus Mangel an Arbeitskräften.

Das Warten auf das Ende des Krieges ist mir sehr schwer geworden. Wollten wir doch auch nicht eher heiraten, als bis die Zukunft wieder durchsichtig war. Wir wußten ja nicht, ob ich von meinem Besitz noch etwas wiedersehen würde. Steinmeister war in Südwest auch eingezogen worden und ein ganzes Jahr abwesend, da er in Kriegsgefangenschaft geriet. Dann wurden nach der Kapitulation der deutschen Truppen alle Reserve- und Landsturmmänner auf Ehrenwort entlassen, und nur die reguläre Truppe interniert. St. fand eigentlich alles auf der Farm in leidlichem Zustand. Es war nicht übermäßig viel verschwunden. Aber die Zeit war schwer, weil auch die Eingeborenen nicht recht willig mehr waren.

Als wir 1920 nach hier zurückkehrten, mußten wir uns doch erst sehr an die veränderten Verhältnisse gewöhnen. Das Land war Mandatsgebiet geworden. Es hatten sich unter dem Vieh Mangelkrankheiten gezeigt, die uns zweifeln ließen, ob wir jemals rentabel wirtschaften könnten, da unser Boden sehr phosphorarm ist. Es hat bei mir ein ganzes Jahr gedauert, bis ich mich wieder wohlfühlte, bei meiner Frau Jahre. Jetzt sind wir froh und Gott für seine Führung dankbar, daß wir hier sein durften, haben wir doch dadurch in den schlechten Jahren viele Menschen in Deutschland unterstützen können.

Nach 1920 gab es auch sehr schwere Jahre für uns, hervorgerufen durch eine schwere Depression. Unser Vieh war ganz gering im Preise, und wir mußten den Gürtel ganz eng schnallen, um durchzukommen. In allen diesen Jahren zwischen den Kriegen konnten wir keine großen Sprünge machen. Trotzdem haben wir es fertiggebracht, mehrere Male nach Deutschland zu fahren, wo wir auch alle unsere vier Kinder erziehen ließen. Das war schwer. Aber wir hielten es damals für das richtige. Heute haben wir hier gute Schulen und Pensionate, aber das Problem der Erziehung in diesem dünn besiedelten Lande ist in dieser Hinsicht nicht leicht. Die Kindererziehung kostet ein Vermögen.

Es ist Ihnen vielleicht bekannt, daß Tausende junger und auch alter Deutscher in Südafrika interniert wurden. Mein ältester Schwiegersohn war fast sieben Jahre weg. Während der zweiten Hälfte der Kriegszeit, als die Aussichten für einen deutschen Sieg immer schlechter wurden, verzehrte uns die Sorge, was man mit uns machen würde. Es gab viel Stimmen im Lande, die forderten, daß alle Deutschen ausgewiesen werden sollten unter Beschlagnahme ihres Vermögens. Das ist dann glücklicherweise nicht erfolgt. Ich möchte an dieser Stelle meine Meinung aussprechen: Wenn General Smuts frei hätte entscheiden können, würde er wohl kaum einen Deutschen oder doch nur sehr wenige ausgewiesen haben, aber das ist ja nun mal ein Nachteil in einem demokratischen Lande, daß auf die Wähler Rücksicht zu nehmen ist. Von irgendwelcher unverantwortlichen Seite sind aber Afrikanern, die sich zum Heeresdienst

meldeten, Farmen versprochen worden, und so glaubte man, daß die deutsche Bevölkerung diese Farmen zu liefern habe. 1946, noch zur Zeit der Regierung der Smuts-Partei, erhielten viele Deutsche, darunter ich selbst, Fragebogen mit 40 oder mehr Fragen zum Ausfüllen. Die meisten bekamen aber nachher ein kurzes Schreiben, daß die genannte Regierungskommission den Betreffenden nicht zur Deportierung empfohlen habe. Es blieben zuletzt etwa 240 Deutsche über, die das Land verlassen sollten. Aber auch da wurden die Bestimmungen, je näher die Zeit kam, gemildert. Zuerst hieß es, ihre Familie wird sie begleiten. Später wurde der Familie das Recht gelassen, im Lande zu bleiben. Das heißt dann doch wohl: der Deportierte darf später zurückkommen. Als dann überraschenderweise 1948 bei der Wahl zum Volksrat die nationale Partei unter Dr. Malan siegte, wurde die ganze Deportation sofort abgeblasen. Da ist manchem Südwestler ein schwerer Stein vom Herzen gefallen.

Noch ein kurzes Wort zu Ehren der deutschen Farmersfrauen. Während der Internierungszeit hatten wir zum Teil sehr schlechte Regenzeiten, die an vielen Stellen enorme Weidenot verursachten. Da fuhren die armen Frauen im Lande herum, um Weide zu suchen, die aber gar nicht leicht zu finden war. Die Frauen haben, oft unter großen Schwierigkeiten, alles getan, um ihren Männern, die interniert waren, den Besitz zu erhalten. Das war oft sehr schwer, zumal auch manche Frauen farminterniert waren.

Im allgemeinen muß man der Regierung bezeugen, daß sie nicht gehässig gehandelt hat gegen die Deutschen während des Krieges, abgesehen von der langen Internierung so vieler Menschen. Die Eingeborenen haben sich nichts herausnehmen dürfen, und wir bekamen während des Krieges genauso wie alle Afrikaner unsere monatlichen Benzinrationen. Wir benötigten allerdings für eine Reise außerhalb unseres Bezirkes ein Magistratspermit, aber das bekamen wir ohne weiteres, wenn wir einen triftigen Grund hatten.

Lassen Sie mich bei dieser Gelegenheit auch bezeugen, daß das Afrikanervolk in der Notzeit nach 1945 in sehr großzügiger Weise gespendet hat, um der Not in Deutschland abzuhelpen. Ich habe selbst 1945 eine Reise nach dem Waterberg gemacht, um Gelder für Deutschland zu sammeln, und habe nicht nur bei Deutschen, sondern auch bei Afrikanern volles Verständnis gefunden. Für diese Reise hat mir das Magistratsamt Otjiwarongo eine Extrabenzingabe bewilligt. Um so mehr bedauern wir Deutschen hier im Lande die Hetze gegen die südafrikanische Regierung wegen ihrer Apartheitspolitik, die von dort aus gar nicht zu verstehen ist. Eine Gleichmacherei von Weiß und Schwarz wäre das Ende der weißen Kultur in Südwest, die unter viel schweren Opfern an Zeit, Geld und Kraft von den Weißen aufgerichtet wurde. Unsere hiesigen Schwarzen sind eben noch nicht so fortgeschritten, daß sie politische Verantwortung übernehmen könnten.

Ich erzählte von den wirtschaftlichen Schwierigkeiten in der Zeit zwischen den beiden Kriegen. Das wurde schon während des zweiten Weltkrieges anders. Die Preise für unser Vieh, aber auch die Landpreise, stiegen gewaltig in einer Weise, wie wir es nie gedacht hätten. Demgegenüber steht natürlich der erhebliche Wertschwund des Geldes. Immerhin geht es heute den Farmern gut, und sie können zufrieden sein. Wir

deutschen Farmer hängen ja an unseren Plätzen, die unser Lebenswerk sind, und betrachten die Farmen nicht als Spekulationsobjekt. Deshalb haben wir die wirklich großen Einnahmen der letzten Jahre fast restlos wieder in den Farmen investiert. Vielleicht darf ich Ihnen einige Einzelheiten geben. Meine Farmen sind heute 12 000 ha groß — eine Farm von 5000 ha habe ich schon vor Jahren meiner ältesten Tochter als ihr Erbteil überschreiben lassen —, die sehr praktisch ausgebaut sind. Die Farmen sind mit Rindern zum Schlachten bestockt. Das bekannte Karakulschaf (Persianer) gedeiht am besten im Süden und Westen des Landes.

Außer guten Wohnhäusern und Wirtschaftsgebäuden befinden sich auf dem Gebiet fünf Wasserstellen, die unbedingt sicher sind, was eine bald 50jährige Erfahrung beweist. Es handelt sich um zwei Brunnen und drei Bohrlöcher, die alle mit Windmotoren besetzt sind, die das Wasser in 100 cbm große Bassins aus Wellblech oder Beton pumpen, von wo es dann in die Tränktröge läuft. Für windstille Zeiten, die auch vorkommen, befindet sich an allen Wasserstellen die Möglichkeit, mit Kraftpumpen zu arbeiten. Wir haben drei Petroleummotoren für den Zweck und die nötigen Pumpenköpfe. Die Wasserstellen sind eingezäunt und mit mehreren Krälen (Hürden) versehen, die ein Abfangen der sonst frei weidenden Tiere ermöglichen für den gewünschten Verkauf, das Behandeln, Impfen und Brennen (Markieren) der Tiere. Außer diesen natürlichen Wasserstellen haben wir noch einen größeren und einen kleineren Staudamm. Der größere hält das Wasser über ein Jahr. Das ganze Areal ist eingeteilt in bisher neun Kamps. Die Zäune bestehen aus vier bis fünf glatten Stahldrähten, die alle 15 Meter an festen Holz- oder Eisenpfählen befestigt sind. Zwischen den Pfählen sind noch fünf bis acht Schwebepfähle angebracht, die das Spreizen der Drähte verhüten. Wir haben über 100 km Zäune um und in den Farmen. Sie können sich gewiß denken, welche Arbeit allein das Instandhalten der Zäune verursacht. Seit über drei Jahren arbeiten wir an dem Ueberholen der Drähte bzw. an neuen Zäunen. Es sind noch weitere Kamps vorgesehen. Diese Kamps haben die Aufgabe, die verschiedenen Tiergattungen trennen zu können. Auch können mal einzelne Kamps in der Regenzeit geschont werden.

So, nun habe ich Ihnen einen kleinen Einblick in unser Leben und unsere Tätigkeit gegeben.

Bitte grüßen Sie mir Ihre Friederizianer!

Ludwig Höpker, Farm Osive-Süd, Post Okahandja, S.W.A.

## In memoriam Caesar Schaeffer

Wie den dicken Ben lernte ich auch Caesar Schaeffer auf Untertertia kennen. Wir hatten bei ihm Latein und lasen den *Bellum Gallicum*, dessen Verfasser er seinen Spitznamen verdankte. Mit dieser Namensgebung hatten die Schüler wenig Geist bewiesen; denn Studienrat Schaeffer war alles andere als ein caesarischer Mensch. Im Gegenteil, er bestand durch und durch aus Liebe, Herzengüte und Nachgiebigkeit. Es ist kaum anzunehmen, daß er mit diesen reizenden menschlichen Eigenschaften das Römische Weltreich hätte zusammenhalten können, gelang ihm das doch

schon nicht bei einer Klasse von dreißig Tertianern. Und weil es nun einmal leider so ist, daß die Schüler der Mittelstufe für die Unterrichtsfächer an sich wenig oder gar kein Interesse haben, sondern nur recht und schlecht durchzukommen oder bestenfalls ein gutes Zeugnis nach Hause zu bringen wünschen, konnte es nicht ausbleiben, daß Caesar von uns ganz schrecklich ausgenutzt wurde. Wir hatten bald heraus, daß er nicht nur Latein, sondern auch Griechisch, Französisch und Mathematik vorzüglich beherrschte und verstanden uns besser als auf unsere lateinische Grammatik darauf, durch herzerweichendes Betteln Caesar dahin zu kriegen, „fünf Minuten Griechisch“ und dann nochmal „fünf Minuten Mathematik“ und dann noch „fünf Minuten Französisch“ mit uns zu treiben. Wohin das führte, läßt sich denken, und die Folgen zeigten sich später, als wir einen anderen Lateinlehrer bekamen, der vom Sinn der Lateinstunden wesentlich unbequemere Auffassungen hatte. Wenn Caesar unserem Wunsch nicht gleich nachkam, waren wir schamlos genug, ihn unter den Druck der Masse zu setzen. Da Caesar sich darüber aber von vornherein klar war, wählte er für gewöhnlich sehr bald den Weg des Klügeren.

Wahrscheinlich hat Caesar das alles ganz genau gewußt, konnte sich aber innerlich dagegen nicht zur Wehr setzen. Zu seinem Unglück gab er nicht nur Latein, sondern auch Musik. Dort trieben wir es noch ärger mit ihm, weil Musik leider ganz allgemein für ein unwichtiges Fach gehalten wurde, zumal sich die Rädelsführer überwiegend im Stimmbruch befanden. Caesar ertrug dies alles mit der Langmut eines durch bittere Erfahrung geduldig gewordenen Mannes. Nur manchmal war ihm anzumerken, daß es ihn schmerzte, von seiner Schülerschaft so verkannt zu werden. Am liebsten saß er noch am Flügel und präludierte vor sich hin, nicht achtend, daß auf den hinteren Bänken die Schulaufgaben für andere Fächer abgeschrieben wurden, während auf den vorderen Bänken Aufmerksamkeit geheuchelt wurde. Wenn es hinten zu laut wurde, gab er sich einen Ruck und versuchte einzuschreiten. Dann erbebt sein starkes Doppelkinn in schmerzlichem Zorn. Man sah, daß er litt; aber was kümmert einen Vierzehnjährigen schon das Leid seines Lehrers!

Wenn er nach einer solchen Stunde in sich gekehrt die Aula verließ, steckte er oft den Schlüssel zum Flügel in Gedanken in die Rocktasche. Das durfte aber nicht sein; denn der Flügel wurde auch nachmittags gebraucht. Darum versah Mister Reinecke eines Tages den Schlüssel mit einem Anhänger von der Größe eines Zigarrenkistchens, umnähte diesen mit Plüsch und drohte, ihn auch noch mit Stacheldraht zu umwickeln, wenn der Herr Studienrat ihn noch ein einziges Mal mit nach Hause nähme. Von nun an blieb es beim Versuch. Caesar hatte Humor genug, uns solche Dinge ohne Furcht für sein Ansehen zu erzählen.

Nur selten gelang uns ein Blick in die Schatzkammer seines Herzens, wenn er uns in den letzten Stunden vor den Ferien etwas vorlas. Wenn ich an Caesar Schaeffer denke, dann höre ich keine Zitate aus Bellum Gallicum, dann denke ich auch nicht an gestörte Musikstunden, nein, dann entstehen vor mir Bilder aus „Aquis submersus“ und „Immensee“. Caesar war ein Meister im Vorlesen Stormscher Novellen. Hier erlebte er, was in keiner seiner Lateinstunden je geschehen ist: Er fand eine atemlos lauschende Zuhörerschaft. Hier sprach er mit seinen Schülern

von Seele zu Seele. Wenn Caesar vorlas, wurden selbst die Hartgesottenen still.

Guter Caesar, nun bist du schon seit vielen Jahren zur Ruhe gegangen, und wir alle tragen sicher mit Schuld an deinem frühen Tod. Ich würde diese Zeilen nicht schreiben, wenn ich mich nicht zum humanistischen Gymnasium bekennen würde. Trotzdem sage ich: Es macht nichts, daß der Bellum Gallicum und die lateinische Syntax bei dir zu kurz kamen. Du hast unsere jungen Seelen, die sich unter der borstigen Schale jugendhafter Ungebärdigkeit entfalten wollten und sich noch nicht ans Licht wagten, durch dein Vorlesen zum Schwingen gebracht, nicht zu schmetternden Fanfarenstößen, sondern zu Saitenklängen feiner Besinnlichkeit. In einer Zeit, als das Marschieren höher im Kurs stand als das Sinnieren, hast du uns behutsam gelehrt, auf die Regungen unseres Herzens zu achten. Ist das nicht wahre Humanitas? Herfried Mudrich

## Chronik

### Vorstandssitzung

Am 22. 5. versammelte sich der Vorstand fast vollzählig im Hotel Stadt Köln. Zunächst wurde der Verlauf des letzten Stiftungsfestes behandelt. Die Gründe für den schwachen Besuch wurden eingehend erörtert. Der Vorstand beschloß, das nächste Stiftungsfest nicht zu Ostern, sondern Anfang September 1958 durchzuführen.

Der Schule wurden 500,— DM bereitgestellt. Davon sind 200,— DM vorgesehen, der Handballmannschaft, die durch Abgänge stark geschwächt war, wiederum einen Trainingsaufenthalt in Haßloch zu ermöglichen. Die anderen 300,— DM sollen zunächst zur Unterstützung solcher Untersekundaner dienen, denen sonst der Landheimaufenthalt dieser Klasse auf Langeoog unmöglich wäre. Freibleibende Beträge stehen dem Direktor vor allem für die Schülerbücherei zur Verfügung.

### Paul Meyer und C. H. Huchzermeyer 70 Jahre

Unser Ehrenmitglied, Studienrat Paul Meyer, feierte am 1. Pfingsttag seinen 70. Geburtstag. Der Vorsitzende der Vereinigung überbrachte ihm die Glückwünsche der Ehemaligen und als Geschenk einen Brieföffner mit eingravierter Widmung. Bei einem Frühschoppen in Paul Meyers Sommerlaube überzeugte er sich von der Rüstigkeit und Heiterkeit des Jubilars.

Am 10. Juli feierte unser Mitglied, Fabrikant Carl Heinrich Huchzermeyer, seinen 70. Geburtstag. Der Jubilar hat sich durch bereitwillige Mitarbeit um den Friederizianer verdient gemacht. Alle Ehemaligen haben mit Vergnügen seine trefflichen Kurzgeschichten und Erinnerungen aus Alt-Herford gelesen. Die Schriftleitung wünscht ihm noch viele schöne Jahre in Gesundheit und Frohsinn.

## Stiftungsfest

Am 24. April feierten wir unser diesjähriges Stiftungsfest wieder im Kurhaus Bad Salzuflen. Schon im Juli vorigen Jahres hatte der Vorstand diesen Termin festgelegt und ihn sich schriftlich bestätigen lassen. Dennoch stellte sich am Anfang des Jahres heraus, daß der Saal versehentlich für den gleichen Tag den Ehemaligen des Ravensberger Gymnasiums zugesagt war. Lange war es in der Schwebe, wie man dieser Schwierigkeiten Herr werden sollte. Schließlich einigte man sich zu einem Kompromiß: Die beiden Vereinigungen feiern am gleichen Tage in verschiedenen Räumen des Kurhauses.

Dieses Zugeständnis, das der Vorstand „zur Wahrung des häuslichen Friedens“ glaubte machen zu müssen, erwies sich für unser Fest als wenig günstig. Manche hatten bei beiden Vereinigungen Verpflichtungen, außerdem hielt der Vorabend des Weißen Sonntags diesen und jenen ab, der Chirurgen- und Internistenkongreß verhinderte andere. Kurz, der Besuch war der schwächste aller bisherigen Stiftungsfeste.

Der Abend selbst wurde von der Kapelle Romisch in bewährter Weise musikalisch gestaltet. Bevor aber unser Ball begann, hatten wir den seltenen Genuß, das Blasquartett Maatz mit einem Quartett von Schwindl zu hören. Herzlicher Beifall dankte den Künstlern (Dr. Maatz, Jörn Maatz (OII), Gesa Maatz (OII), Eilard Maatz (UII)). Ein wahrer „Augenschmaus“ war das Auftreten der Tanzpaare Frau und Herr Kremeyer, und FrL. Kaiser und Herr Thöne vom Tanzklub Grün-Gold. Lebhafter Beifall und Blumen durch den 1. Vorsitzenden waren ihr Lohn. Die Polonäse wurde von Maria Damrath (OI) und Egbert Flacke sauber, einfallsreich und gekonnt geführt. Tanzspiele lockerten den Abend auf. Besuche hüben und drüben unterstrichen Lindenstrombergs Parole „Getrennt marschieren, vereint schlagen“.

Zusammenfassend läßt sich sagen: Trotz schwachen Besuches war der Abend nicht als Mißlingen zu bezeichnen.

E. K.

## Aus dem Leben der Schule

Zu Beginn des neuen Schuljahres 1957/58 wurden unserem Anstaltsseminar wieder sechs Studienreferendare zur Ausbildung überwiesen.

Studienrat i. R. Paul Meyer konnte am 9. Juni in alter Frische seinen 70. Geburtstag feiern. Viele Ehemalige erfreuten den Jubilar mit persönlichen oder schriftlichen Grüßen und Glückwünschen. Auch sein altes Friedrichs-Gymnasium, an dem er vom 1. 4. 1920 bis 1. 7. 1946 gewirkt hatte, überbrachte ihm durch OSR Proffen die Glückwünsche des Kollegiums und der ganzen Schule.

Nach den Pfingstferien (7. bis 17. 6.) galt unsere erste Stunde der Besinnung auf den 17. Juni. Die Gedenkstunde wurde von der UII gestaltet. An der städtischen Feier am Abend des 17. Juni hatte eine Schülerabordnung offiziell teilgenommen.

In einer Schulpflegschafts-Sitzung wurde wiederum Pastor Damrath zum Vorsitzenden (Stellv. Frau Dr. Seyler-Dustmann) gewählt.

Allgemein begrüßt wurde ein Beschluß des Lehrerkollegiums, nun wieder Wanderfahrten zu machen, nachdem gewisse Voraussetzungen von höherer Stelle gegeben sind. Den Anfang im laufenden Schuljahr machte StRat Rasper, begleitet von StReferendar Niewald. Mit seiner OIII war er vom 18. bis 24. Juni in Schneegrund (bei Hessisch-Oldendorf) im Haus der Naturfreunde. — Im September wird die UII mit ihren Lehrern 14 Tage im städtischen Landheim auf Langeoog verbringen. Ueber die Wanderfahrten der verschiedenen Klassen wird noch später berichtet. — Mit unseren Faltbooten unternahm eine Paddelgruppe eine Wanderfahrt vom Dümmer bis vor Oldenburg.

Unsere Handballmannschaft hatte während der Pfingstferien mit ihrem alten Betreuer StRat Dr. Saborowski eine Fahrt in die Pfalz gemacht, um dort acht Spiele auszutragen. Sechs davon wurden gewonnen, eines unentschieden, und eines ging 6:8 verloren. In einem Dreierturnier (Herford — Neustadt — Haßloch) schlugen die Herforder den Pfalzmeister mit 15:3. Unsere Mannschaft (mit fünf Nachwuchsspielern) stellten: Girke, Grohmann, Weyer, Helms (UII), Kopp, Schlott, Valldorf (OII), Quinke (UI) und Beier, Held (OI).

Im Rahmen der Bannerwettkämpfe gewann unserer Mannschaft ein Spiel, mußte sich aber gegen den ostwestfälischen Meister mit 10:9 knapp geschlagen geben.

Im Tennissport wiederholte Peter Heißel (OI) seine Siege vom Vorjahr: im mehrtägigen Turnier des Herforder TC wurde er Stadtmeister im Einzel. Auch im Herrendoppel blieb er Sieger, zusammen mit seinem Bruder Wolfgang Heißel (OII).

Unser Sommerfest wollen wir in der zweiten Julihälfte feiern — diesmal nicht wie üblich auf dem Massentreffpunkt Schützenhof. Geplant ist — neben gemeinsamen sportlichen und musikalischen Aufführungen — ein Ausflug mit Eltern und Schülern, für die Sexta bis OIII zusammen, und für die höheren Klassen ein Tanztee und -abend außerhalb Herfords. Mit den zu lieber Tradition gewordenen Schulkonzerten erfreut uns Herr StRat Willers am 25. und 29. Juli.

Ueber ein Schulkonzert am 4. Juni konnte die Presse hohes Lob spenden: es war ein Klavierabend in der Aula, ausgeführt von Schülern der Anstalt: Peter Tilker (IV), Rolf Schönstedt (IV), Gesa Maatz (OII), Konrad Keller (OII), Ulrich Menneking (OII), Dirk Bergner (OII), Christian Schneider (OII) und Martin Selge (OI). Auf das Programm hatte StRat Willers Werke von J. S. Bach, Händel, Mozart, Beethoven, Brahms, Debussy, CM. v. Weber und Chopin gesetzt.

Der Stadt müssen wir, wie fast in jedem Mitteilungsblatt, Dank sagen, diesmal dafür, daß sie den Flügel in der Aula vorzüglich überarbeiten ließ durch die Firma Plath. In dem Klavierkonzert erfreute wieder alter Glanz und Fülle des Tones.

Die Musik unserer Schüler erschöpft sich aber nicht im Einzelspiel, sondern lebt auch im Zusammenwirken, z. B. im Schulorchester und in einer Kammerpielgruppe, die sich selbständig innerhalb der Schülerschaft gebildet hat. Die Hausmusik wird nach wie vor in mehreren Familien eifrig gepflegt. Ein Glück für eine Schule, wenn das musikalische Leben so gepflegt werden kann.

## Humor und Unterhaltung

### Grüner Bart

Vor einiger Zeit schrieb ein Ehemaliger im „Friederizianer“, daß unser „Kanner“ einen grünen Bart gehabt habe.

Auch ich habe als Sextaner mit dieser Behauptung das ungläubige Staunen meiner Eltern hervorgerufen.

Nun war allerdings nicht der ganze Bart grün, sondern beiderseits nur derjenige Teil, welcher, falls man ihn allein wachsen läßt, mit Koteletten bezeichnet wird.

Dieser Übergang zum ergrauten Haupthaar war wirklich grün, und das kam so: Der Kanner färbte meines Erachtens seinen ebenfalls ergrauten langen Bart mit Walnußschalen hellbraun, indem er ihn in eine Schüssel mit einer Abkochung der Schalen dieser in seiner „Plantage am Langenberge“ gezogenen Früchte tauchte. Da ist es wohl klar, daß mundaufwärts die heiße Brühe nicht so intensiv wirken konnte wie am eigentlichen Vollbart. Und so wurde eben der Übergang zum Haupthaar nicht richtig „durchgefärbt“, sondern nur grünlich angetönt.

„Die Plantage am Langenberg“ war dem Kanner im übrigen vielfältig zunutze.

Er verkaufte dort laut Zeitungsanzeige nicht nur mancherlei Früchte, nein, die „Nachsitzer“ wurden dort auch noch mit Unkrautjäten nutzbar beschäftigt, allerdings nicht während der Beerenobsternte.

Auch schnitt er dort zur Schonung seiner Rohrstöcke entsprechende Gerten aus Pflaumen- und Apfelbäumen, wobei er die Schnittstellen sorgsam mit Baumwachs überzog, um ein vorzeitiges Austrocknen zu verhüten.

Er war überhaupt stets praktisch veranlagt. Rock und Mantel ersetzte er durch ein Mittelding dieser Bekleidungsstücke, und statt eines Kragens trug er ein gelblich-weißes Halstuch.

Im Zeichenunterricht gab er grüne und braune Tusche aus, die am Schluß wieder eingesammelt wurde. Das war Kaffee aus ungebrannten und gebrannten Bohnen.

Wer beim Schreibunterricht nicht genügend Abstand zwischen Heft und Augen wahrte, bekam eine Kladde unter das Kinn.

Und für jeden in den Normalbänken zu niedrig sitzenden Schüler war in den untersten Klassen eine Menge mehr oder weniger dicke Holzklötze als Sitzauflage vorhanden, mit denen sich natürlich in den Pausen und bei Rollo auch im Unterricht herrlicher Unfug treiben ließ.

C. H. Huchzermeyer

### Aus der Untersekunda 1911/12:

Obwohl ich wählte die Justize,  
Denk' ich zuweilen noch an Frieze.  
„Mit être allzeit konjugiert . . .“  
Und schon war's uns mit avoir passiert.  
Fanden „Au coin du feu“  
Goldkörner mit ihm nur peu à peu.  
Klopft' er einmal auf die Hosen,  
Ja, dann liefen die Franzosen.  
Mit „Schlafmütze, schlaf nur ruhig weiter“,  
Stimmt' er häufig uns recht heiter.  
„Arma virumque cano . . .“  
Macht' bei ihm nur selten froh.  
„Musa, mihi causas memora . . .“  
Für uns war'n sie sonnenklar.  
Doch „Classicum canere“ mit Wuptizität  
Erfüllt mich noch heute mit Pietät  
Und Ehrfurcht vor allen Klassiker-Bänden,  
Denen das Flottensignal den Namen tat spenden,  
Wie es uns Frieze gelehrt. Friedrich Tasche

### Vom Karzer und Arrest

Karzer hat zwei Geschlechter. Es gibt Leute, die das Wort in die Ausnahme der berühmten Genusregel einreihen, zu der cadaver, iter und ver gehören. Das ist also falsch. Man muß sagen: Der Karzer. Der Akkusativ heißt demnach einwandfrei carzerem. Der Karzer stammt aus dem Lateinischen, und zwar aus der Zeit, als man auch vor hellen Vokalen das c wie k sprach. Daraus wurde im Deutschen der Kerker. Der Universität blieb es dann vorbehalten, es wieder aufzutun. Und zwar der neulateinischen Form, also Karzer ausgesprochen.

Arrest ist ein mittellateinisches Wort. Arrestum bedeutet Haft und erstreckt sich auf Sachen, die auf Gerichtsbeschluß beschlagnahmt wurden. Dann aber auch auf Personen, die arrestiert wurden, d. h. in Haft genommen wurden.

Die Studenten kamen in den Karzer, wenn sie sich gegen die Disziplin vergangen hatten. Bismarck ist zum Beispiel dadurch berühmt geworden, daß er einige Tage im Karzer zubringen mußte, weil er eine Weinflasche durch das Fenster auf die Straße geworfen hat. Als er darüber von dem Universitätsrichter verhört wurde und gefragt wurde, wie der das gemacht hätte, ergriff er das behördliche Tintenfaß und machte Miene, es auch aus dem Fenster zu werfen. Das war eine böse Ungebühr.

Die Universität färbte auf die Penne sozusagen ab, weil die Prima schon zur Universität hinzugerechnet wurde.

Die Pennäler bekamen zu meiner Zeit Karzer, wenn sie einen Komers veranstaltet hatten, bei dem sie ein Faß Bier aufgelegt hatten. Wenn sie aber nachweisen konnten, daß sie sich an der Theke einzelne Gläser gefordert und an Ort und Stelle ausgetrunken hatten, wurden sie

freigesprochen. Sie bekamen aber auch Karzer, wenn sie einen Schmoock mit in die Schule brachten und dabei abgefaßt wurden.

Wenn einer in der Prima mit Karzer bestraft worden war, fiel er zum erstenmal im Abitur durch, weil er die sittliche Reife noch nicht hatte. Im Herbst konnte er das Examen nachholen.

Der Karzer war ein Raum, der extra freigehalten wurde für derartige Sünder. Es war eine Zelle. Er wurde von dem Pedell hingeführt, der hinter ihm die Tür zuschloß. Wenn er irgendwelche Drangsal spürte, durfte er klingeln. Dann brachte ihm der Pedell den dafür bestimmten Topf. Aergere Nöte waren nicht vorgesehen, da die Karzerstrafe nur noch stundenweise verzapft wurde, während sie in älteren Zeiten nach Tagen, Wochen und bei den Studenten sogar nach Monaten berechnet wurde. Ein Tisch und ein Stuhl waren darin. Auch Tinte, Feder und Papier, damit der Sünder eine schriftliche Arbeit, die ihm der Klassenlehrer, ordinarius genannt, aufgegeben hatte. Diese Arbeit wurde mit einem Prädikat zensiert, das auch im Zeugnis berücksichtigt wurde. Daß die Sünder aber noch Zeit hatten, etwas anderes zu tun, zeigen die Gemälde und Inschriften an den gekälkten Wänden und die Initialen, die in die Tischplatte eingeschnitzt waren. Häufig fand sich auch die philosophische Frage eingraviert: Dic cur hic! Oder die erkenntnisreiche Spruchweisheit: nosce te ipsum.

Verherrlicht ist der Karzer in dem in meiner Zeit noch viel gelesenen Buch von Eckstein: Der Besuch im Karzer, dessen Feinheiten man heute wohl nicht mehr versteht. In dem Buche von der Feuerzangenbowle hat Spoerl dieses Thema noch einmal aufzugreifen versucht.

In einer Bierzeitung aus dem Jahre 1912 ist folgendes Gedicht veröffentlicht:

Im Gymnasium, o Jammer, gibt es eine Schreckenskammer.  
Nur die sündigsten Proleten dürfen dies Lokal betreten.  
Ewig untilgbare Schmach folget dem Verbrecher nach.  
Der allda sich dem Beschluß weiser Richter beugen muß.  
Einer aber, der hier saß, weil er das Gesetz vergaß,  
Untersuchte das Lokal. Denn er sah's zum erstenmal.  
Erstlich hatte es vier Wände grad soviel wie Affen Hände.  
Während in der anderen Wand sich sogar ein Fenster fand.  
Unten gab es ein paar Dielen, welche fast zusammenfielen,  
Während sich in kühnem Bogen an der Decke Balken zogen.  
Daß der Sünder nicht erfrör, setzt man einen Ofen her.  
Rosig glänzte dieses Eisen, tat man es mit Kohlen speisen.  
Ferner standen in der Ecke, unbekannt zu welchem Zwecke,  
Ein paar alte Eisenstangen, und daneben sah man hangen  
Einen Klingelzug sogar, welcher invalide war.  
Da war noch ein Automat, den hierher man setzen tat,  
Dessen Nutzen man erfuhr, wenn sich regte die Natur.  
Glücklich, wer ihn schnell erreichte, wenn es ihm im Leibe kreuhte.  
Auch ein Knochen war zu sehen. Möge es dem wohlergehen,  
Der ihn einst im Leibe trug. Riesengroß war er genug.  
Und der Sünder schloß dabei, daß ein Heiligtum er sei,  
Weil der erste Anstaltsleiter, also schloß der Sünder weiter,

Ihn als Körperteil gebrauchte. Unterdessen aber rauchte  
Still der Ofen und vorzüglich. Doch der Sünder ging vergnüglich  
An den Tisch, der dorten stand, nahm ein Messer in die Hand.  
Es erfolgten kühn geschwungen etliche Verewigungen.

Dr. Fr. Schwagmeyer

## Spießer

Als Heinrich der Falkner die Städte gründete als Bollwerk gegen die Sturmflut aus dem Osten, da wären diese Stützpunkte wertlos gewesen ohne eine bewaffnete und abwehrbereite Bevölkerung.

Und da wird es auch wohl so gewesen sein wie heute in ähnlicher Lage: Die einen waren wehrwillig, und die anderen versuchten sich zu drücken, wie und wo sie nur konnten.

Die einen besorgten sich, wenn auch unter Opfern, Schwert, Helm und Harnisch. Die anderen aber schnitten sich aus der Hecke eine gerade Stange, und steckten obendrauf eine kleine Eisenspitze und hatten mit geringem Aufwand einen Speiß. Und so ist es auch in den späteren Jahrhunderten geblieben.

Die Patrizier, die Mitglieder der Zünfte, der Gilden und Innungen, kurz, jeder, der auf sich hielt, sorgte selbst für eine möglichst komplette Ausrüstung. Der Rest aber, der teils nicht wollte und teils es sich auch nicht leisten konnte, der begnügte sich mit einem schlichten Speiß. Und wenn zur Musterung oder zum Kampf angetreten wurde, dann stand am linken Flügel der Haufen der Speißer oder der Speißbürger.

Und im übertragenen Sinne ist das ja auch bis heute so geblieben.

C. H. Huchzermeyer

## Forum

In der „Chronik der Gemeinde Herford“ wird unter 1857 der Provinzialschulrat Suffrian erwähnt. In der Erinnerung meines Vaters lebte er in folgendem Verse:

„Gefährlich ist's den Leu zu wecken,  
Verderblich ist des Tigers Zahn,  
Jedoch das Schrecklichste der Schrecken,  
Das ist der Schulrat Suffrian.“

C. H. Huchzermeyer

. . . Es drängt mich schon lange, Ihnen persönlich einmal zu sagen, wie sehr Sie mit dem Mitteilungsblatt und allen Nachrichten den rechten Ton gefunden haben, der unser Interesse wachhält, auch wenn wir uns so wenig beteiligen können. Wenn die Einladung zum Pickertessen kommt, kriege ich regelrecht Heimweh und muß mich sehr beherrschen, daß ich nicht für einen solchen Abend mal kurz von Duisburg nach Herford fahre. Nun ist in der Woche nach Ostern wieder Stiftungsfest, und dazu möchte ich eine kleine Anregung geben: Wäre es möglich, den Termin einmal zu

wecheln? Seit 50 Jahren ist regelmäßig in der Woche nach Ostern der große deutsche Chirurgenkongreß und anschließend Internistenkongreß. Diese Veranstaltung von größter Bedeutung wird von den meisten Fachkollegen besucht, und so gibt es vielleicht außer mir noch diesen oder jenen, der es bedauert, nicht zu unserm Stiftungsfest fahren zu können. Es wäre nett, wenn man hin und wieder an diesen wunden Punkt denken würde. (Siehe „Chronik“ Vorstandssitzung. Schriftleitung.)

Dr. F. H. (50), Duisburg

## Mitgliederverzeichnis

**Neuzugänge:**

**Anschriftenänderungen:**

**Familiennachrichten:**

**Die Vereinigung gratuliert zur Geburt eines Sohnes:**

**zur Verlobung:**

**zur Hochzeit:**

**zum 85. Geburtstag:**

---

### Anschriften des Vorstandes:

1. Vorsitzender: Rechtsanwalt Hermann Lümekemann, Herford, Unter den Linden 34, Ruf 30 18. Schriftführer: Erich Kaufhold, Herford, Oetinghauser Weg 39, Ruf 28 44. Kassierer: Georg Boecker, Herford, Alter Markt 5, Ruf 31 84. Schriftleiter: Konrad Giebeler, Bielefeld, Deciusstraße 12d. — Konten der Vereinigung: Postscheckkonto Hannover 1291 71 / Stadtparkasse Herford 39 78. — Jahresbeitrag 6,— Mark, Mitglieder ohne eigenes Einkommen sind beitragsfrei. — Druck: Busse, Herford  
Bezugszeit 1 Jahr, Bezugspreis DM 2,—